SoVD NRW e.V. • Erkrather Str. 343 • 40231 Düsseldorf

An die Medienvertreter

Sozialverband Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Erkrather Str. 343
40231 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 38 60 3-0
Fax: 02 11 / 38 21 75

Landespressesprecher
Matthias Veit
m.veit@sovd-nrw.de
Tel: 0211 / 38 6 03 – 14

Düsseldorf, den 23.03.2015

Notfallpraxen: SoVD begrüßt Beschluss der Ärztekammer zur Erhaltung gewachsener Strukturen in der Notfallversorgung

Der Sozialverband SoVD nimmt mit Erleichterung zur Kenntnis, dass die Ärztekammer Nordrhein die Notfalldienstreform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein am Samstag abgelehnt hat. Die Reform sah vor, zahlreiche Notfallpraxen zu schließen und die Notfallversorgung an weniger Standorten zu konzentrieren. Der Sozialverband hatte vor diesen Plänen, das Notfallversorgungsnetz auszudünnen, mehrfach gewarnt und ist froh, dass die Ärztekammer die Bedenken offenbar teilt. Wir hoffen, dass dieser Beschluss von Dauer ist und niemand im Rheinland künftig lange Wegstrecken auf sich nehmen muss, um sich in einem Notfall medizinisch versorgen zu lassen. Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem Notfall jede Minute zählt. Lange Wege sind da, gelinde gesagt, kontraproduktiv.

Der Sozialverband SoVD hatte auch daraufhingewiesen, dass die Ärztekammer laut Sozialgesetzbuch (SGB 5, §75, Absatz 1) zu einer „angemessen(en)“ und „zeitnahe(n)“ fachärztlichen Versorgung „zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst)“ verpflichtet ist. Der Beschluss der Ärztekammer, den Reorganisationsplänen der KV Nordrhein NICHT zuzustimmen, ist daher aus Sicht des SoVD absolut richtig und notwendig. „Besonders für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, die oftmals gar kein Auto haben, ist es wichtig, sich einer wohnortnahen medizinischen Notversorgung auch in Zukunft sicher sein zu können. Wir hoffen daher, dass dies ein Beschluss von Dauer ist“, so der NRW-Landesvorsitzende Klaus-Dieter Skubich.